

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 30. November 1934

Betrifft: Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 1934/35

Unter Bezugnahme auf die in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen 1934 Seite 135 veröffentlichte Anordnung wird mitgeteilt, daß der Gaubeauftragte für das Winterhilfswerk in Hamburg sich damit einverstanden erklärt hat, daß die von der Kirchenhauptkasse für das Winterhilfswerk einbehaltenen Spenden in der kirchlichen Wohlfahrtsarbeit Verwendung finden.

Adventkollekte

Die Kollekte am 1. Adventsonntag ist im 1. und 2. Kirchenkreis, wie alljährlich, für die Hamburger Stadtmiffion bestimmt.

Der Betrag ist zu überweisen an Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Hamburg oder Postcheckkonto Hamburg 328 93 für Verein für Innere Mission.

Entlohnung alter Parteigenossen

Durch Verfügung des Senats wird den im unmittelbaren Dienst des Hamburgischen Staates vollbeschäftigten männlichen Arbeitern, die der NSDAP. seit dem 14. September 1930 und länger ununterbrochen als Mitglied angehören, ein Bruttowochenlohn von 46,08 RM gewährt. Die Kirchenvorstände werden ersucht, dem Landeskirchenamt mitzuteilen, ob sich auch unter den Lohnempfängern in den Gemeinden solche Parteigenossen befinden.

Eintragung der Erwachsenentaufen

Die Erwachsenentaufen sind künftig — wie die Proselytentaufen — in die Taufregister der Kirchengemeinden einzutragen, in denen die Taufen vollzogen sind.

Reichsluftschutzbund

Den Beamten und Angestellten der Landeskirche wird dringend empfohlen, dem Reichsluftschutzbund beizutreten.

Tilgung von Gehaltsvorschüssen im Weihnachtsmonat

Den Gehaltsempfängern der Kirchenhauptkasse wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß Gehaltskürzungen zur Tilgung von Gehaltsvorschüssen im Weihnachtsmonat Dezember nicht vorgenommen werden.

Ausstellung im Altonaer Museum

Im Altonaer Museum wird eine Ausstellung des Malers Willy Thomsen gezeigt. Da es sich vorwiegend um Bilder religiösen Inhalts handelt, wird auf eine Bitte des Regierenden Bürgermeisters hin der Besuch der Ausstellung den Geistlichen empfohlen.

Schriftenempfehlung

Die Agentur des Rauhen Hauses veranstaltet einen Neudruck des vergriffenen Kleinen Katechismus D. Martin Luthers. Dieser ist vor Jahren textlich so zusammengestellt worden, daß die typographische Anordnung der einzelnen Absätze dem Gedächtnis der lernenden Kinder gute Hilfe leistete und durch großen Druck die entscheidenden Stellen hervortreten ließ. Die Neuauflage wird textlich an der Katechismusrevision des Kirchenbundesrats in Eisenach 1931 orientiert. Diese kleine Ausgabe des Katechismus kostet 0,25 *R.M.* und kann jedem Geistlichen zur Anschaffung für den Konfirmandenunterricht empfohlen werden.

Es wird empfehlend hingewiesen auf das im Auftrage des Deutschen Evangelischen Instituts für Alttertumswissenschaft des Heiligen Landes von Professor D. Alt herausgegebene Palästinajahrbuch 1934. Preis des Buches 4 *R.M.*; gebunden 6 *R.M.*. Einige Werbeblätter können von der Kanzlei des Landeskirchenamts abgefordert werden.

Der Evangelische Bund gibt eine neue Reihe volksmissionarischer Schriften heraus unter dem Titel:

„Der Heliand“
volksmissionarische Hefte des Evangelischen Bundes.

Der Preis für jede dieser Schriften ist auf 0,20 *R.M.* für das Heft festgesetzt. 100 Hefte kosten je 0,18 *R.M.*, 1000 je 0,16 *R.M.*

Ein Verzeichnis der Schriften liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus.

Obmann der Kandidaten

Zum Obmann der Kandidaten ist Kandidat Helmut Horn, Feldbrunnenstraße 76, I., Fernsprecher: 44 37 05, bestimmt worden. Zu sprechen zwischen 13 und 13^{1/2} Uhr.

Neue Anschriften und Fernsprechanchlüsse

Landeskirchliches Jugendamt, Fernsprecher: 44 24 88.

Senior D. Horn, Fernsprecher: 44 37 05.

Pastor Jobst, Hamburg 3, Teisfeld 5, Fernsprecher: 36 24 79.

Pastor Rhine jr., Fernsprecher: 57 72 50.

Pastor Schoene, Hamburg 19, Bei der Christuskirche 5, Fernsprecher: 44 84 34.

Pastor Kurt Schöppe, Hamburg 34, Pagenfelderstraße 11, Fernsprecher: 29 38 19.

Der Landesbischof

Tügel